

Protestbrief an Senator Prof. Zöllner vom 04. März 2008

Von: Eltern-Linne-Schule [mailto:Eltern-Linne-Schule@gmx.de]
Gesendet: Dienstag, 4. März 2008 08:58
An: 'juergen.zoellner@senbwf.verwalt-berlin.de'
Betreff: Post für Herrn Senator Prof. Zöllner

Sehr geehrter Herr Prof. Zöllner,

die Postabteilung des Netzwerkes Förderkinder verteilt heute 2 Briefe von Familien deren Kinder einen Schulhelfer zur Seite haben, mit ausdrücklicher Bitte der Familien um Veröffentlichung.

Was Ihre Verwaltung momentan so umtreibt ist uns völlig schleierhaft und nicht mehr nachzuvollziehen. Da werden von heute auf morgen Schulhelfer abgezogen, Schulhelferstunden wurden im laufenden Schuljahr erst gar nicht bewilligt bzw. wurden durch Ihre Verwaltung erst gar keine Anträge angenommen.

Ein mutiger Schritt dieser Familien an die Öffentlichkeit zu gehen, oftmals leben die Eltern sehr isoliert mit ihren Besonderen Kindern. Wir haben tiefsten Respekt.

Der Brief der Fam. Streit sowie der Fam. Heldt macht anhand der persönlichen Geschichte klar und deutlich weshalb nur mit qualifizierten Schulhelfern diesen Besonderen Kindern ein Schulbesuch erst ermöglicht wird, obwohl beide Kinder in einem Sonderpädagogischen Förderzentrum beschult werden.

Ohne diese qualifizierten Schulhelfer können die Kinder nicht ihrer Schulpflicht nachkommen, sie würden quasi nur noch verwahrt und verwaltet werden können an den Schulen. Dieses führt zu Überforderungssituationen für die Kinder und deren Eltern sowie der gesamten Lerngruppe.

Wir haben Sie am Freitag um einen zeitnahen persönlichen Termin gebeten ? bis heute warten wir auf eine Antwort.

Wir erwarten, dass mit UNS gesprochen wird, dass WIR direkt informiert werden ? es ist nicht akzeptabel das vermeintliche Experten hinter verschlossenen Türen über die Beschulung unserer Kinder verhandeln. Fragen Sie Ihre Mitarbeiter ? ob Sie persönlich ein Besonderes Kind, insbesondere ein autistisches Kind kennen? Fragen Sie Ihre Mitarbeiter ob Sie nachts noch ruhig schlafen können, wenn Sie diese Besonderen Kinder und deren Familien nur nach finanziellen Gesichtspunkten in den diversen Verwaltungen hin und her schieben?

HÄNDE WEG VON UNSEREN SCHULHELFFERN! REDEN SIE MIT DEN BETROFFENEN ELTERN! REDEN SIE MIT DEN SCHULLEITUNGEN!

--

Nachfolgend finden sie 2 Beispiele, welche Folgen die Kürzungen schon haben/haben werden:

*Alexander und Gudrun Streit
Eltern an der Biesalski Schule
Berliner Str. 92
14169 Berlin*

*An
Prof. Dr. Jürgen Zöllner
Senator f. Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Beuthstr. 6-8
10117 Berlin*



Oskar in Vorfreude auf die Schule, Aug 04

Betr.: Geplante Kürzungen der Schulhelfer

Berlin, den 29. 2. 08

Sehr geehrter Herr Senator Zöllner,

unser Kind Oskar Streit, 12 Jahre, ist seit fast vier Jahren Schüler der Biesalski Schule, Hüttenweg, Schule mit Förderschwerpunkt Körper und Lernen.

Unser Sohn ist nach Zustand im Wachkoma schwerst- mehrfach behindert, kann sich aber inzwischen trotz seiner starken Bewegungsstörung im E- Rolli selbständig fortbewegen.

Er kann nicht sprechen, sich aber durch zeigen und Zeigetafeln mehr und mehr ausdrücken und verständlich machen. Trotzdem versteht Oskar alles, was man ihm sagt und was um ihn herum vorgeht. Jetzt beginnt er erfreulicherweise immer besser zu lesen und zu buchstabieren auf einer für ihn angefertigten Tafel.

Auch im Rechnen zeigen sich Fortschritte.

Er ist nach Förderung im Kindergarten jetzt in einer guten Schulsituation betreut.

Gleich mit Schulbeginn wurden durch die Physiotherapeuten seine Sitzmöglichkeiten so hergerichtet, dass er optimal am Unterricht, dem Pausengeschehen, sowie sozialen Aktivitäten teilnehmen kann: ob sie auf dem Boden, am Tisch, oder in Fortbewegung stattfinden.

Im Team mit Lehrern und seiner Schulhelferin wurde besprochen, wie es ihm möglich ist in jeder Unterrichtssituation teilzunehmen. Im Morgenkreis erzählt Oskar gern viel: Den Text liest seine Schulhelferin für ihn, sie bespricht auch mit ihm was im Kommunikationsheft stehen soll, wenn er aus der Schule zu hause berichten möchte.

Sie kennt seine persönlichen Körpergesten, sie merkt wenn es ihm aus irgendeinem Grund schlecht geht, oder er Kummer hat, da sie fast eins zu eins mit ihm arbeiten kann, obwohl er alles non- verbal vermitteln muss.

Sie schreibt mit ihm in Handführung, so hat Oskar das Alphabet begreifen gelernt.

Sie sucht zum Unterrichtsgeschehen passende Aufgaben am Computer, oder setzt das Diktat für ihn durch Zeigetafeln oder mit Buchstabentabellen um.

Sie setzt seine Wortmeldungen mit Hilfsmaterialien in Sprache für ihn um und hilft ihm so am Unterrichtsgeschehen aktiv teilzunehmen.

Sie stellt ihn in der Pause in sein Stehgerät und reicht ihm täglich das Pausenbrot, dass er ohne sie nicht essen könnte.

Sie begleitet seine Toilettengänge und schreibt für uns Eltern auf, was an Hausaufgaben zu erledigen ist.

Ohne diese Art von Einzelbetreuung durch seine Schulhelferin, die ihm kontinuierlich tägl. seine Körperfunktionen ersetzt, die ihm fehlen, aber auch mit pädagogischen Materialien vertraut ist, wie sie an seiner Schule verwendet werden und diese für ihn anpassen kann, wäre Oskar kein erfolgreicher Schulbesuch möglich.

Kinder wie Oskar gibt es nicht so viele: aber auch diese schwer betroffenen Kinder haben ein Recht auf Chancengleiche Bildung in Ihrer Sonderschulform, in der sie ihre individuelle Förderung mit allem Nachteilsausgleich den sie brauchen erhalten können.

Daher unser großes Anliegen als Eltern an Sie:

Diese gute Situation in der sich Oskar jetzt befindet darf nicht von Einsparungen bedroht werden. Lassen Sie den Kindern was Sie brauchen:

Gute eingearbeitete, ausgebildete Schulhelfer, die täglich und kontinuierlich mit unseren Kindern arbeiten können:

Seien Sie körperbehindert oder autistisch oder geistig behindert.

Lassen Sie keine Einsparungen der Schulhelfer zu.

Unsere Kinder, die ohnehin durch ihre Behinderung oder Einschränkung benachteiligt sind haben ein Recht auf barrierefreie Bildung.

Kinder, die Kulturtechniken, wie Lesen, Schreiben, Rechnen lernen, werden sich auch in die Gesellschaft integrieren.

Lassen Sie keine Rotstiftpolitik zu in einem Bereich der auch für unsere besonderen Kinder Zukunft bedeutet: Bildung!

Zerstören Sie keine Schulform, die für diese schwerbetroffenen Kinder die einzig sinnvolle ist! Auch unsere Kinder brauchen gleichaltrige Freunde und Freundinnen statt Hausbeschulung! Gleiches Recht für alle Kinder, Herr Senator Zöllner.

Wir zutiefst getroffenen Eltern danken Ihnen für Ihren Einsatz!

Mit freundlichen Grüßen

Herrn
Prof. Dr. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Beuthstr. 6-8

Heike Heldt
Grünefelder Str. 31 a
13589 Berlin

10117 Berlin

Berlin, den 27.02.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Zöllner,

mit großer Besorgnis erreichte mich die Information, dass es derzeit Planungen über enorme Einschnitte und Kürzungen bezüglich der Bereitstellung von Schulhelfern für autistische Kinder geben soll.

Bei meiner Tochter Vanessa (13 Jahre) wurde frühkindlicher Autismus in der High-Functioning-Variante diagnostiziert. Leider wurde diese Diagnose erst zu Ihrem zehnten Lebensjahr festgestellt, so dass erst ab diesem Zeitpunkt eine speziell auf das Krankheitsbild angepasste Förderung eingeleitet werden konnte. Vanessa kam in der 36. Schwangerschaftswoche zur Welt, einen Monat früher als geplant. Bereits seit ihrem dritten Lebensmonat habe ich mit einer Vielzahl von Anstrengungen versucht, ihr alle therapeutischen Chancen zu ermöglichen, um sie zu fördern und ihre krankheitsbedingten Beeinträchtigungen zu lindern. So erhielt sie schon frühzeitig Krankengymnastik nach Bobath im Max-Bürger-Zentrum.

Vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr erhielt Vanessa Logopädie, seit August 2007 wurde diese Therapieform erneut fortgesetzt. Es folgten mit dem fünften Lebensjahr Audiometrie und Verhaltenstherapie im Max-Bürger-Zentrum. Seit dem siebten Lebensjahr befindet sich Vanessa in ergotherapeutischer Behandlung und ein Ende ist nicht in Sicht. Im Zeitraum von 2003 bis 2005 besuchte sie eine Schwimmtherapie. Von Anfang 2005 bis Mitte 2006 besuchte Vanessa das heiltherapeutische Reiten im Evangelischen Johannesstift. Seit Januar geht sie erneut Reiten auf einem Schulpferd.

Zusätzlich wurden bereits einige Angebote des Sozialpädiatrischen Dienstes Spandau in Anspruch genommen, wie u.a. Musiktherapie von 2006 bis Anfang 2007. Schwimm- und Reittherapie musste ich über den gesamten Zeitraum komplett selbst bezahlen.

Von August 2001 bis August 2006 bekam Vanessa Einzelfallhilfe über den Träger Familie in Bewegung (FiB), während dieser Zeit wurde sie durchgängig von der Einzelfallhelferin Frau Michels betreut. Der Umfang der Hilfe betrug zehn Wochenstunden. Bedingt durch

Kürzungen konnte die Einzelfallhilfe leider nicht mehr fortgesetzt werden, da eine Finanzierung von staatlicher Seite nur noch dann gegeben ist, wenn man ALGII-Empfänger ist. Als nicht berufstätige Hausfrau und alleinerziehende Mutter ist es mir finanziell schlichtweg unmöglich, auch diese Leistung noch aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Bereits diese Einschränkung war sehr schmerzhaft. Zumal anzumerken ist, dass „normaler“ Schwimm- und Reitunterricht nur einen Bruchteil des Betrages einer fachlichen Maßnahme kostet. So ist es doch ein gravierender Unterschied, ob man für heiltherapeutisches Reiten 150,- Euro im Monat zahlen muß, oder für „normale“ Reitstunden im Monat 40-60,- Euro aufwendet. So wird auch hier die Diskrepanz deutlich, dass Eltern behinderter Kinder nicht nur allgemein zurückstecken, sondern auch höhere Aufwendungen haben, von den zeitlichen Aufwendungen hinsichtlich Behörden, Ämtern, Widersprüchen usw. ganz zu schweigen.

Vanessa besucht eine Schule für Körper- und Lernbehinderte. Ich fahre sie täglich zur Schule und hole sie wieder ab. Seit der vierten Klasse hat sie einen Schulhelfer. In der vierten und fünften Klasse wurde dieser Schulhelfer vom Träger Tandem e.V. gestellt, zu diesem Zeitpunkt mit zehn Wochenstunden. Seit diesem Schuljahr wird der Schulhelfer – als Reaktion auf eine Schulhilfekonferenz mit allen derzeit behandelnden Therapeuten am 24.01.2007 – über den Verein für das autistische Kind gestellt, und obwohl aufgrund der gestiegenen schulischen Anforderungen fünfzehn Wochenstunden beantragt wurden, erfolgte auch hier nur eine Bereitstellung von erneut nur zehn Wochenstunden. Auch dies war ein Rückschlag.

Im schulischen Alltag zeigen sich die durch die autistische Erkrankung bewirkten Einschränkungen am deutlichsten. Vanessa spricht fast überhaupt nicht, schon gar nicht in Gruppensituationen oder in der Klasse, auch nicht mit Lehrern. Auf direkte Fragen antwortet sie – wenn überhaupt – nur mit Nicken oder Kopfschütteln, oder gar nicht. Am Unterrichtsgeschehen nimmt sie in keinsten Weise aktiv teil. Erlernte Fähigkeiten verdrängt sie in schulischer Umgebung fast komplett. Sie hat keinerlei Orientierung im Schulgebäude und äußert auch Ihre Grundbedürfnisse nicht. Sie hat sich bereits des öfteren im Gebäude verlaufen, weil sie Räume nicht gefunden hat. Bei kleinsten Abweichungen des schulischen Alltags, wie Stundenausfall oder Lehrerwechsel, reagiert sie teils panisch, weinerlich oder wütend. Dies führt so weit, dass sie dann teilweise den Klassenverband verlassen und in der Einzelsituation mit Ihrer Schulhelferin weiterarbeiten muß. Ein konzentriertes Lernen ist nur in schulhelferischer Betreuung und bei einem reibungslosen Ablauf möglich, ansonsten drohen nach kürzester Zeit Rückschritte in Vanessas Entwicklung, die sich dann auf sämtliche Lebensbereiche auswirken. Auf gut deutsch – sie benötigt eine 1:1 Betreuung.

Während bei Menschen mit autistischer Erkrankung nur in den seltensten Fällen das Ideal eines komplett selbständigen Lebens erreicht werden kann, so ist es inzwischen doch hinlänglich bekannt, dass nur eine frühstmögliche intensive Förderung sowohl im privaten, wie auch im schulischen Umfeld einen optimalen Weg zur Erreichung eines möglichst selbständigen Lebens erzielen kann. Vor allem für Autisten ist es sehr wichtig, Kontinuität und Vertrauen zu Bezugspersonen zu erlangen und zu erhalten, um die Möglichkeit zum Aufbau zwischenmenschlicher Kontakte zuzulassen. Häufiger bzw. plötzlicher Wechsel von Bezugspersonen führt für Autisten zu enormen Schwierigkeiten, da diese sich nur schwer an fremde Menschen gewöhnen können. Insofern ist es umso wichtiger, Autisten als Schulhelfer ein und dieselbe Person über einen möglichst langen Zeitraum zur Verfügung stellen zu können. Vanessa benötigt den Schulhelfer als Brücke zur Außenwelt, als Vermittler zwischen ihr und den Lehrern - genauso wie ich ihr Vermittler im privaten Bereich bin.

Ungeachtet ist davon zu hören, dass gerade diesem Kreis erkrankter Menschen diese so wichtige Hilfe immer weiter gekürzt werden soll. Teils soll es ersatzlose Streichungen von Schulhelferstellen geben – obwohl diese eindeutig speziell für autistische Kinder individuell genehmigt und zur Verfügung gestellt wurden – andererseits hört man davon, dass Schulhelfer – welche Fachkräfte mit einer speziellen sozialpädagogischen Sonderausbildung sind ! – durch ungelernetes Überhangpersonal anderer staatlicher Organe ersetzt werden soll, die nicht einmal ansatzweise eine pädagogische Ausbildung besitzen. Da stellt sich mir als betroffenem Elternteil unweigerlich die Frage, inwiefern hier nicht bewusst menschliches Leid oder die Herabwürdigung menschlichen Lebens praktiziert wird. Über weitere Auswüchse derartigen Verhaltens von staatlicher Seite möchte ich gar nicht erst nachdenken, wenn dies weitergeht, was kommt als nächstes? Ersetzen Sie medizinisches Fachpersonal durch überzählige Straßenreinigungskräfte? Reinigungskräfte als Schulhelfer einzusetzen, wie dies in der Schule am Gartenfeld in naher Zukunft geschehen soll, ist ein erster Schritt in diese Richtung! Wir sind auf dem besten Wege uns wieder zurückzuentwickeln.

Sicherlich mag es für Sie vordergründig leicht sein, Streichungen und Kürzungen zu Lasten derer Menschen durchzuführen, die sich nicht einmal alleine wehren können, den Schwächsten und den Kranken. Sie müssen sich ja auch nicht jedem Einzelnen gegenüber verantworten, vermutlich ist für Sie nur jeder, den derartige Einschränkungen persönlich betreffen, ein „bedauernswertes Einzelschicksal“. Auf dem Jugendamt erfährt man in kürzester Zeit am eigenen Leib, wie man behandelt wird, wenn man für die Chancen und die Rechte eines behinderten Kindes kämpft. Ständig werden einem Steine in den Weg gelegt, zu möglichen Leistungen erhält man fast gar keine Aussagen, und bei gezielten Fragen fühlt sich niemand zuständig. Wohlgermerkt, nicht bei Dingen, die auf flehentlicher Bittstellerei beruhen, sondern auf gesetzlich fest verankerte Regelungen wie z.B. dem „Persönlichen Budget“, welches seit 01.01.2008 nicht mehr eine Leistung nach Ermessen ist, sondern eine laut Gesetz verbindlich feststehende Leistung. Auf dem Jugendamt bekommt man den Eindruck vermittelt, dass man es dort mit geizigen Managern eines Heuschreckenkapitalistischen Wirtschaftsunternehmens zu tun hat, nicht mit Verantwortungspersonen, die Hilfen für beeinträchtigte Kinder ermöglichen sollen. Zumal gerade in Zeiten, wo Misshandlungen von Kindern bis hin zu Tötungen an der Tagesordnung liegen, ein Jugendamt doch wesentlich sensibler erscheinen und Eltern schätzen sollte, die sich für die Belange ihrer Kinder einsetzen. Aber scheinbar sind Eltern, die sich engagieren in den heutigen Zeiten nur ein Störfaktor und nicht wirklich gerne gesehen.

Bei all diesen Schikanen verweise ich zuallererst auf eines: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“, §1 des Grundgesetzes in Deutschland. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, unterscheidet dieser Paragraph nicht zwischen gesunden und kranken Menschen, nicht zwischen Mündigen und Hilflosen, nicht zwischen Starken und Schwachen. Dementsprechend empfinde ich es geradezu als eine moralische Widerwärtigkeit, behinderten Menschen eine Unterstützung zu kürzen und wegzusparen, die diese unbestritten für eine Chance auf ein ansatzweise würdevolles Leben dringend brauchen.

Desweiteren verweise ich darauf, dass alle Kinder doch angeblich ein Anrecht darauf haben, lesen und schreiben zu lernen. Meine Tochter wird das auf diese Weise mit Sicherheit nicht mehr erlernen. Da stellt sich mir doch die Frage, wofür wir dann eine Schulpflicht an dieser Stelle haben?! Dann sollten wir doch diese Kinder auch komplett aus dem Schulsystem entbinden. Ich bin sicher, dass meine Tochter dann mehr beigebracht bekommt, als nur eine „Aufbewahrung“ zu erfahren. Denn mehr ist es nicht, was dann die Schule und die Lehrer noch leisten können. Die Schwächsten bleiben zurück und man ist froh, dass ein Kind wie meine Tochter mit dem Ausmalen von Mandela-Bildern beschäftigt werden kann, so wie es

bereits in der Vorklasse geschah! Nachweislich hat meine Tochter mit Schulhelfer mehr erlernen können wie in der ganzen Zeit zuvor, weil sie diese Förderung **dringend** benötigt. Eine Förderung funktioniert nur als Komplettpaket. Ohne schulische Stütze greift die private Förderung nur ansatzweise. Und auch ohne private Förderung ist das gesamte Schulkonzept kein Ganzes.

Sein wir mal ehrlich – dem Staat fällt mein Kind spätestens dann wieder vor die Füße, wenn dank versäumter schulischer Förderung keinerlei Ausbildung, keine Arbeit und generell kein selbständiges Leben möglich ist. Wer kommt für betreutes Wohnen auf? Ich? Mit Sicherheit nicht, weil ich schon viel zu lange meinen Job an den Nagel hängen musste und schon aufgrund der langen Zeit und meines Alters keinerlei Chance habe in meinen Job zurückzukehren. Aber letzten Endes ist das auch egal... Hauptsache ein Träger kann es einem anderen zuschieben und der Senat ist nicht zuständig, sondern das Jugendamt. Und das Jugendamt fühlt sich auch nicht zuständig und schiebt den „Buhmann“ wieder einem anderen zu.

Vielleicht denken Sie sich, ich übertreibe, eventuell halten Sie meine Sichtweise auch für überzogen. Womöglich tun Sie dies schon seit dem ersten Absatz dieses Schreibens, wer weiß? Ich bin ehrlich: es würde mich nicht einmal wundern. Aber ich kann Ihnen auch ganz genau sagen, woran dies liegt – das können Sie sich wahrscheinlich nicht vorstellen – aber es ist ganz einfach. Für einen Außenstehenden, für eine Person, die mit alledem nicht persönlich betroffen ist, sind dies alles nur bürokratische Hürden, für Sie sind es nur Zahlen in Statistiken, die Kosten verursachen, die es einzusparen gilt – hinter diesen Zahlen verbergen sich jedoch Menschen. In diesem Fall die Schwächsten der Schwachen, Kinder, behinderte Kinder. Sie können sich in die Situation eines Elternteils eines behinderten Kindes nicht hineinversetzen – wenn Sie Kinder haben, sind diese höchstwahrscheinlich gesund, besuchen eine normale Schule, gehen auf ein Gymnasium oder eine Universität, sind eben – „normal“. Vielleicht empfinden sie mich als zu „emotional“. Ich betone gerne, dass es hier um Kinder geht und nicht um einen Kasten Cola.

Niemand wünscht sich für sein Kind eine Behinderung, egal welcher Art. Ich als betroffene Mutter wünsche dies prinzipiell auch keinem Menschen. Ich empfehle Ihnen nur dringend, dies auch einmal aus Ihrer eigenen Sichtweise nachzuvollziehen. Ich weiß nicht, ob Ihre Familienplanung noch Kinder vorsieht – aber niemand kann Ihnen einen Garantieschein dafür ausstellen, dass Ihre Kinder – oder auch Ihre Enkelkinder – mit Sicherheit absolut gesund auf die Welt kommen werden. Und – wie gesagt, ich wünsche es niemandem – aber falls es so wäre, ich bin mir sicher, Ihrer Sichtweise würde sich schlagartig ändern und dann wären Sie in der Lage, jede einzelne Zeile dieses Schreibens so zu verstehen, wie sie gemeint ist.

Letztendlich fordere ich Sie auf, sämtliche anstehenden Pläne zur Kürzung von Schulhelferstellen sofort einzustellen. Ich bin ja auch nicht alleine. Eltern und Elterninitiativen formieren sich und werden das mit Sicherheit nicht „einfach“ über sich ergehen lassen. Denn das Maß an Einschränkung ist schon sehr lange voll. Und es sind alles Wähler, die sich mit Sicherheit bei der nächsten Wahl überlegen werden, wer ihren Bedürfnissen zukünftig gerecht wird.

Gleiches gilt für alle anderen Pläne zu Streichung von Leistungen für behinderte Kinder u.a. über die Jugendämter. Sie werden sicherlich tausende anderer Möglichkeiten für Einsparungen haben, sofern Sie denn überhaupt welche machen müssen – sozial verantwortlichere garantiert. Auch sie werden nicht „sterben“, wenn Ihr nächster Dienstwagen statt einem Audi oder einem BMW dann eben nur ein Hyundai oder ein Dacia wäre. Für jeden

Menschen, dem sie dadurch ein besseres Leben ermöglichen könnten, wäre es das allemal wert.

Und denken Sie letzten Endes noch an eines: seit letztem Jahr gilt in Deutschland ein sog. „Anti-Diskriminierungs-Gesetz“. Behinderten Menschen für sie entscheidende Hilfen zu versagen, ist nichts anderes, als die Diskriminierung eine Minderheit.

In der Hoffnung auf eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen